

Otto Schott-Fonds, Postfach 2480, 55014 Mainz

OTTO SCHOTT-FONDS

steuerbegünstigte Körperschaft gem. § 51 ff AO

Hattenbergstraße 10
55122 Mainz

Telefon +49 (0)6131/66-16 30
Telefax +49 (0)6131/66-20 01
<http://www.schott.com>

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Absatz 2 Nr. 2b EStDV für Zuwendungen bis € 200

Bei Zuwendungen **bis zu 200 Euro** dient **dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug** (Verwendungszweck **Spende: Act for Children 2020**), der Ihre Zuwendung an den oben genannten Otto Schott-Fonds, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz, betragsmäßig nachweist, als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

Für betragsmäßig darüberhinausgehende Zuwendungen (> € 200) ist als Nachweis gegenüber dem Finanzamt eine vom Otto Schott-Fonds nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck ausgestellte Zuwendungsbescheinigung erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Art der Zuwendung: **Geldspende**

Empfänger: Otto Schott-Fonds, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz

Kontonummer:	2002970
Bankleitzahl:	550 400 22
Verwendungszweck:	Spende Act for Children 2020
BIC:	COBADEFFXXX
IBAN:	DE90 5504 0022 0200 2970 00
Geldinstitut:	Commerzbank

Wir sind wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinn der §§ 51 ff Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mainz -Mitte, StNr. 26/675/0349/9 vom 30.06.2017, für die Jahre 2014-2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken verwendet wird, insbesondere zur Förderung des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung und Erziehung sowie der Kultur und des Sports sowie des Umweltschutzes.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Otto Schott-Fonds